

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu: Ltg.-1724/B-17/7-2021

betreffend: Pflegegesamtkonzept für Niederösterreich

Im Zuge der bevorstehenden Erstellung eines Doppelbudgets muss von Seiten der Landesregierung ein verstärkter Fokus auf die Pflege gelegt werden. Unser derzeitiges Pflegesystem hat seit Jahren ein strukturelles Problem. Pflegende Angehörige stoßen oftmals an ihre Grenzen, und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gelingt nur schwer. Die pflegebedürftigen Menschen wollen so nah wie möglich am Familienverband bleiben, der Wunsch nach Pflege zu Hause ist jenes Modell, dass von nahezu allen bevorzugt genannt wird. Gleichzeitig klagen auch die Pflegeeinrichtungen und v.a. die mobilen Pflegedienste über derzeit schon zu knappe Personalressourcen. Eine weitere Verschärfung ist absehbar. Durch den Wegfall des Pflegeregresses 2017 kamen und kommen auf uns Bürger_innen in Niederösterreich erhebliche Mehrkosten zu.

Mit der derzeitigen Kostenregelung mit dem Bund wird das strukturelle Problem der Pflege in Österreich nicht gelöst, sondern fortgeschrieben und weiter verschärft. Es wird ein System geschaffen, das den Weg ins Pflegeheim - entgegen den Wünschen der Betroffenen - vorgibt, statt alternative Pflegeansätze unter besonderer Berücksichtigung der Hauspflege und der mobilen Pflege zu ermöglichen.

Angesichts der demographischen Prognosen, im Jahr 2050 wird laut WIFO die Zahl der Pflegegeldbezieher_innen rund 750.000 Personen umfassen (die österreichweiten Ausgaben für Pflegegeld werden in den nächsten 10 Jahren inflationsbereinigt um 12,4% ansteigen, bis 2050 um 67%), ist es also höchste Zeit, den Herausforderungen der Zukunft mit fundiert geplanten Konzepten zu begegnen.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales wird aufgefordert, dem hohen Landtag schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, welches darlegt, WIE Pflege in Niederösterreich funktionieren, WO sie stattfinden und in welchen Formen die Finanzierung erfolgen soll. Dabei sollen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Pflege, Berufsbilder und -ausbildung, Kooperation zwischen den Pflegeberufen, technologische Unterstützungsmöglichkeiten etc. unter Einbindung betroffener Expert_innen und Praktiker_innen dargelegt werden. Auch wird die Landesrätin aufgefordert, im Bereich der Pflege landeseinheitliche Zielsetzungen zu formulieren und eine nachvollziehbare konkrete Zeitleiste zur Darstellung des Pfades bis zur Zielerreichung zu erstellen.“